

**Satzung Vom 12.09.2015 zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie Vom 07.09.2015** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 36/2015)

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie vom 07.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 27 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Instrumente der Stadtentwicklung“.
2. § 27 Abs. 3 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Ausgewählte Kapitel der Immobilienwertermittlung“.
3. § 27 Abs. 3 Nr. 15 wird wie folgt neu gefasst: „Geodätische Erdsystemforschung“.
4. Dem § 27 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt: „Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann dabei einmalig ein anderes Modul als die genannten gewählt werden, wenn dieses geeignet ist, das Studienziel zu erreichen.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gelten für alle ab Wintersemester 2015/2016 im Master-Studiengang Geodäsie immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Geodäsie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27.07.2015 und der Genehmigung des Rektorates am 04.08.2015.

Dresden, den 12.09.2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen